

298 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1969,  
betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft  
(Weinwirtschaftsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll zum Zwecke einer Stabilisierung des Weinmarktes ein "Weinwirtschaftsfonds" geschaffen werden. Zur Errreichung dieses Ziels kommen im einzelnen folgende Maßnahmen in Betracht:  
a) die Werbung für den Weinabsatz und b) der Ankauf, die Lagerung und die Verwertung von Weinbauerzeugnissen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 15. Juli 1969

D e u t s c h  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann